



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Umweltamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Schmidt Immowert
Frau Petra Schmidt
Hörder Burgstr. 18
44263 Dortmund

Untere Bodenschutzbehörde

Brückstraße 45

Zimmer 449

Frau Paul

Tel. (0231) 50- 25911

Fax (0231) 50- 25428

hpaul@stadtdo.de *

600303-1103

Anfrage vom 05.03.2024

07.03.2024

Gebührenpflichtige Auskunft aus dem Altlast-Verdachtsflächenkataster der Stadt Dortmund gemäß § 2 Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW)

hier: Objekt „Siepenmühle 8“ in Dortmund

Gemarkung Dorstfeld, Flur 2, Flurstück(e) 324, 341, 1535

Grundbuch von Dortmund, Blatt -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. a. Auskunftsbereich ist im Kataster der Stadt Dortmund über altlastverdächtige Flächen und Altlasten **nicht erfasst**. Somit besteht nach der derzeitigen Aktenlage **kein Altlastverdacht** für die betreffende Fläche.

Der Auskunftsbereich gehört lt. *Arbeitskarte der potentiellen Methangasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Dortmund* (Stand: Februar 2000) zu den Gebieten, die

zur Zone 0 oder 1 zählen; daher sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich

zur Zone 2 zählen, in denen Natur(Methan)gasaustritte hinreichend wahrscheinlich

X zur Zone 3 zählen, in denen Natur(Methan)gasaustritte sehr wahrscheinlich

zur Zone 4 zählen, in denen Natur(Methan)gasaustritte örtlich belegt **sind**.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.30–12.00 / 13.00–15.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.30–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: im Orchesterzentrum NRW: mit allen U-Bahnlinien Haltestellen Reinoldikirche oder Kampstraße bzw. Dortmund-Hauptbahnhof

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Die Methangasaustritte sind zurückzuführen auf die im Dortmunder Raum vorhandenen Kohlevorkommen in Verbindung mit den hier spezifischen geologischen Untergrundverhältnissen (Störungszonen etc.), dem Einstellen des Bergbaus und der damit verbundenen Bewetterung bzw. Sumpfung der ehem. Schächte und Stollen.

Wir weisen darauf hin, dass **seit Ende 1999** bei einem Bauantragsverfahren (**nur bei Neubau, Anbau, etc. Grundfläche > 50 qm**) in Zone 2 vom Umweltamt die Installation einer Gasflächendränge oder vergleichbare Sicherungsmaßnahmen gegen ein Eindringen von Methangas in Gebäude empfohlen, in den Zonen 3 und 4 gefordert werden.

Der Grundstücksbereich **gehört** zu den Gebieten, unter denen möglicherweise **oberflächennaher Bergbau** umgegangen ist, der sich unter Umständen noch schädigend auf die Tagesoberfläche auswirken kann.

Es wird daher empfohlen, sich mit den Unterlagen an die **Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund** zu wenden, um nähere Auskünfte zu dem in Rede stehenden Grundstück zu erhalten.

Diese Altlastenauskunft basiert ausschließlich auf dem derzeitigen Kenntnisstand. Weitere Erkenntnisse über Boden- und Untergrundverunreinigungen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen liegen uns für das o.a. Grundstück nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Paul
Verw.-Wirtin

Anlage: Gebührenbescheid